

Protokoll
Verbandsversammlung VV 25/2

Die Verbandsversammlung findet am 2. April 2025 statt.	
Leitung	Thomas Krieger
Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung	siehe Anwesenheitsliste
Weitere Teilnehmende	André Bähler - Verbandsvorsteher Manuela Kelm - Technische Leiterin Candy Eichmann - Kaufmännischer Leiter Anke Graupner Christiane Fälker (Rechtsaufsicht Landkreis MOL) Daniel Joerendt (Leiter Untere Wasserbehörde Landkreis MOL)
Protokollführerinnen	Friederike Blaurock Kathrin Auerswald
Ort	Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
Beginn	14.00 Uhr
Ende	19.45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.03.2025 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschluss über den Erlass einer Richtlinie zum laufenden Verwaltungshandeln (Antragsteller: Gemeinden Petershagen/Eggersdorf und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 21.02.2025)
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestätigung der Protokolle der Verbandsversammlung vom 09.10.2024 und 05.03.2025 / Nichtöffentlicher Teil
10. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
11. Vertragsangelegenheiten (Antragsteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 10.03.2025)
12. Beschluss über die Verfahrensweise zur Bindung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung (Antragsteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 20.02.2025)
13. Arbeitsrechtliche Maßnahme (Antragssteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 10.03.2025)
14. Sonstiges

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
---------	--

Öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Beginn der Sitzung öffentlicher Teil 14.02 Uhr, Zahl der anwesenden Stimmen **177**.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Thomas Krieger, begrüßt die Mitgliedsvertreter, Pressevertreter, Personalratsvertreter, Mitarbeiter des WSE, Vertreter des Landkreises Märkisch-Oderland sowie alle anwesenden Gäste. Gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden Friederike Blaurock und Kathrin Auerswald als Protokollführerinnen bestellt.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgte ordnungsgemäß laut Satzung 3 Wochen vorher, am 11.03.2025. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit der Anwesenheit von 177 Stimmen festgestellt.

Thomas Krieger gibt bekannt, dass Sascha Sefeloge sich entschuldigt hat und leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

Beschluss Nr.: 25/2/1

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	177
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Annahme fest.

Thomas Krieger stellt den Antrag auf Rederecht für die Vertreter von der Tesla Manufacturing Brandenburg SE zu TOP 11. Er führt auf Nachfrage aus, dass das Rederecht die Anwesenheit für eine kurze Stellungnahme und die Beantwortung von Fragen umfasse, die interne Diskussion und die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil daran anknüpfe, die Gäste mit Rederecht aber vorher den Raum verlassen müssen.

Steffen Schorcht stellt als Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg den Antrag auf Teilnahme als Gast und das Rederecht zu TOP 11. Da ein Einwohner nicht antragsberechtigt ist, stellt Herr Krieger den entsprechenden Antrag.

Beschluss Nr.: 25/2/2

Die Verbandsversammlung beschließt die Anwesenheit und das Rederecht zu TOP 11 für folgende Vertreter der Tesla Manufacturing Brandenburg SE: Sören Hempel, Theresa Egger, Alexander Riederer von Paar und Felix Spiekerkötter.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	177
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Annahme fest.

Beschluss Nr.: 25/2/3

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme und das Rederecht zu TOP 11 für Steffen Schorcht.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	80
	Nein:	87
	Enthaltung:	10

Thomas Krieger stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.03.2025/ Öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.03.2025.

TOP 4: Informationen des Verbandsvorstehers

Ausführung: André Bähler

1. Trinkwasserverbrauch/Schmutzwasser und Fremdwasser

- Präsentation aktueller Daten zum Trinkwasserverbrauch. Der Verbrauch im März 2025 verlief ähnlich wie in den Vorjahren.
- Aufgrund der bevorstehenden Jahreszeit ist mit einem Anstieg der Gartenwasserverbräuche zu rechnen.
- Am 30.03.2025 kam es infolge des Regenereignisses zu einem Anstieg des Schmutzwasseraufkommens.

2. Status Beschlüsse

- Der Beschluss 24/4/11 vom 17.07.2024 (15. Änderungssatzung zur Verbandssatzung) wurde der Kommunalaufsicht zur Veröffentlichung zeitnah vorgelegt. Die Veröffentlichung der Satzung soll im Amtsblatt des Landkreises in Kürze erfolgen.
- Die Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur 16. Änderungssatzung zur Verbandssatzung sind noch nicht abschließend durch den Landkreis bearbeitet.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Eröffnung der Bürgerfragestunde durch Thomas Krieger um 14.15 Uhr

Herr Klink, Einwohner der Stadt Storkow (schriftliche Anfrage)

- Wie ist das Verhältnis von Teslas jährlicher Frischwasser- und Abwassermenge?

André Bähler informiert, dass keine Verbrauchszahlen genannt werden können, da diese Vertragsgegenstand sind und dem Schutz der Privatsphäre unterliegen. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass mehr Abwasser anfallt als im Entsorgungsvertrag vereinbart.

- Wie werden diese Frisch- und Abwassermengen ermittelt?

André Bähler teilt mit, dass Frisch- und Abwassermengen erfasst werden.

- Handelt es sich bei den Abwässern, wie von Tesla behauptet, um reine Sanitärabwässer und wie sicher ist diese Aussage?

André Bähler teilt mit, dass keine Aussage darüber getroffen werden könne, ob es sich um Sanitärabwasser handelt, da diese Information dem WSE nicht vorliegt.

- Wurde der vom WSE und dem WSE-Vorstand abgesegnete und von Tesla zurückgewiesene Wasser- und Abwasservertrag im Nachhinein geändert? Wenn ja, welche Änderungen wurden zu wessen Lasten oder Gunsten vorgenommen und ist gewährleistet, dass alle Abstimmberechtigten den Vertragsinhalt kannten und sich auch der Folgen bewusst sind?

Thomas Krieger berichtet, dass das genannte Unternehmen seine Zustimmung zu dem am 04.12.2024 von der Verbandsversammlung beschlossenen Vertragsentwurf signalisiere. Allerdings sind Formulierungen in den vom Vorstandsvorsteher vorgelegten Anlagen aus Sicht des Unternehmens widersprüchlich zu dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Vertrag. Er versichert, dass sich alle Abstimmungsberechtigten im Vorfeld der Sitzung eingehend mit den Vorschlägen auseinandergesetzt haben und sich der Auswirkungen ihrer Beschlüsse bewusst seien.

- Enthält der Vertrag für Tesla eine ähnliche Rationierungsklausel für Wasser wie für die Bevölkerung. Wie ist die Rangfolge der Wasserbelieferung in Notzeiten geregelt?

Thomas Krieger teilt mit, dass das betreffende Unternehmen der erste Kunde im Verbandsgebiet war, bei dem der Trinkwasserbezug eingeschränkt wurde – und zwar noch bevor die Verbandsversammlung Beschränkungen für Neukunden beschlossen hat. Der WSE verfügt über Grundwasserentnahmegenehmigungen des Landesamts für Umwelt (LfU) in Höhe von rund 14 Millionen Kubikmetern pro Jahr. Der tatsächliche Jahresverbrauch lag zuletzt bei etwa 10 Millionen Kubikmetern. Mittelfristig stellt dies auf die Gesamtmenge aus seiner Sicht keine Herausforderung dar. Kurzfristig kann es jedoch zu Engpässen kommen – insbesondere an heißen Sommertagen, wenn vermehrt Gärten bewässert, Pools befüllt und Fahrzeuge gewaschen werden. In solchen Spitzenzeiten stößt die Lieferkapazität an ihre Grenzen. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung geltender Gesetze Maßnahmen zu ergreifen, die klar die Priorität auf die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung legen.

- Die erste Version des Wasser- und Abwasservertrag war doch gemeinsam von den Teilnehmern der Wasserverbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen worden? Waren im Nachhinein nach Rückweisung des Vertrages durch Tesla einzelne Bürgermeister legitimiert mit Tesla zu verhandeln oder waren alle an das Abstimmungsergebnis gebunden?

Thomas Krieger teilt mit, dass die Verbandsversammlung den Vorstand beauftragt habe, mit Tesla über eine Änderung des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 2020 zu verhandeln. Am 04.12.2024 legten zwei Mitglieder des Vorstands einen Vertragsentwurf vor, der die große Mehrheit der Verbandsversammlung überzeugte.

Herr Rudolph, Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA)

- Er spricht die Zusammenarbeit zwischen dem ZVWA und dem WSE an und betont, dass es bisher im Fürstenwalder Verband keine Meinungsbildung bezüglich des Trinkwasseraufkommens in Hangelsberg gebe. Er plädiert für eine gemeinsame Erschließung des potenziellen Trinkwasseraufkommens. Teilen die Verbandsmitglieder des WSE diese Ansicht?

André Bähler berichtet von einem Gespräch am 04.03.2025 zwischen den Vorständen, in dem die möglichen Kooperationen und Nutzungsmöglichkeiten des Gebietes Hangelsberg erörtert wurden. Eine Rückmeldung des ZVWA stehe noch aus.

Frau Schröder, Einwohnerin der Gemeinde Grünheide

- Sie bringt ihre Bedenken hinsichtlich der Ausbaupläne von Tesla und der möglichen Ausgliederung eines Trinkwasserschutzgebiets für ein neues Gelände zur Sprache. Sie fragt Arne Christiani, ob die Ausgliederung rechtlich zulässig sei?

Arne Christiani berichtet, dass die Gemeindevertretung im Mai des vergangenen Jahres mehrheitlich den B-Plan 60 beschlossen habe. Vor der Beschlussfassung gab es eine Aussage zur Zustimmung zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie zur Realisierung der Bauvorhaben, von denen einige teilweise im Trinkwasserschutzgebiet liegen. Es sind dort jedoch keine Produktionsstätten vorgesehen.

- Sie fragt Ansgar Scharnke, wie sich das Land Brandenburg zur aktuellen Wasserversorgung stellt und in welchem Umfang es sich an den entstehenden Kosten beteiligen wird.

Ansgar Scharnke gibt zu verstehen, dass die Einflussnahme eines Bürgermeisters auf den Ministerpräsidenten begrenzt sei. Er betont, dass die Diskussion um Tesla nicht vorrangig finanzielle Fragen betreffe, sondern Vertragsverhandlungen und die Suche nach Lösungen.

Herr Schellin, Einwohner der Stadt Strausberg

- Er äußert seine Besorgnis über die Ermittlung der Abwassermenge bei der dezentralen Entsorgung und die mangelnde direkte Information der Kunden durch den WSE. Er kritisiert, dass die berechnete Abwassermenge höher sei als die tatsächlich entsorgte Menge und führt aus, dass dies finanzielle Auswirkungen habe.

André Bähler erläutert, dass für die Berechnung des Schmutzwassers der Trinkwassermaßstab herangezogen werde.

Herr Schorcht, Einwohner der Stadt Erkner

- Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass bei Wasserkontingenten, die aufgrund nicht umgesetzter Bebauungspläne zurückgehen, 75% in der Kommune verbleiben und 25% der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Frage an Arne Christiani: Das würde bedeuten, dass von 400.000 Kubikmetern der Gemeinde Grünheide 300.000 Kubikmeter zustehen. Würde die Gemeinde diese der Allgemeinheit zur Verfügung stellen oder bestehen Sie darauf, dass diese in Grünheide verbleiben?

Arne Christiani teilt mit, dass die Gemeinde den zusätzlichen Wasserbedarf von 300.000 Kubikmetern pro Jahr nicht in Anspruch nehmen werde.

Henryk Pilz erklärt, dass ein Missverständnis vorliege. Arne Christiani steht dies nicht bevor, da es nicht Teil des Beschlusses sei. Es wird kein B-Plan zurückgegeben, sondern ein Kunde gibt Wassermengen zurück, und diese stehen dem Wasserverband zu. Es handelt sich um eine Fehlinterpretation des Beschlusses.

Frau Ara, Einwohnerin der Stadt Berlin

Angesichts der extrem schwierigen und komplexen weltpolitischen Lage stellt sich die Frage, wie mit Entscheidungen auf kommunaler Ebene umgegangen werden soll.

- Frage an alle Bürgermeister: Warum besteht eine derart große Eile, bestimmte Entscheidungen jetzt zu treffen?
- Wie positionieren Sie sich als gewählte Vertreter in diesem schwierigen Spannungsfeld? Warten Sie ab, wie sich die Lage entwickelt?

Henryk Pilz betont, dass das Gremium für die Daseinsvorsorge zuständig sei und nicht nach persönlichen Präferenzen handeln kann. Er weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Versorgung unabhängig von politischen oder emotionalen Faktoren bestehe.

Frau Schülke, Einwohnerin der Stadt Strausberg

- Sie erkundigt sich, ob der WSE eine Wasserversorgungszusage für die geplante Brauerei in Strausberg erteilt habe. Falls ja, möchte sie wissen, in welchen Mengen. Andernfalls stellt sie die Frage, ob es darauf hinausläuft, dass die zuständige Wasserbehörde eine Genehmigung zur Errichtung separater Brunnen erteilen wird.

Elke Stadeler berichtet, dass ein Bebauungsplan aus den 1990er Jahren vorliege und die Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren in Abstimmung mit dem WSE erfolgt sei.

André Bähler erklärt, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Wassermengen bereits abgestimmt wurden, die konkreten Verbrauchsmengen jedoch noch geklärt werden müssten. Geplant sei ein teilweiser Umzug der Brauerei von Woltersdorf nach Strausberg.

Thomas Krieger beendet die Bürgerfragestunde um 14.48 Uhr.

TOP 6: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Beginn: 14.48 Uhr

1. Anfrage von Thomas Krieger zum Trinkwasserbezugsvolumen

- Anträge von wem (Antragsteller, Ort, Zeitpunkt des Antrags) mit jeweils welchem ungefähren jährlichen Trinkwasserbezugsvolumen wurden seit März 2022 seitens der WSE-Geschäftsstelle abgelehnt?

Manuela Kelm kann derzeit keine verlässlichen Angaben zu den benötigten Trinkwassermengen machen, da diese Informationen in den bisherigen Unterlagen der Antragsteller nicht enthalten waren. Erst mit der seit dem vergangenen Jahr eingeführten veränderten Vorgehensweise sind die Antragsteller verpflichtet, entsprechende Angaben zur Trinkwassermenge in ihren Unterlagen darzulegen.

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren wird der WSE beteiligt. Im Zuge dieser Beteiligungen gibt der WSE zu den jeweiligen Vorhaben Stellungnahmen ab.

Anzahl der negativen Stellungnahmen seit März 2022:

Soziale Einrichtungen: 4
Wohnbebauung: 17
Gewerbe/Industrie: 5

Anzahl der negativen Stellungnahmen nach Einführung der neuen Vorgehensweise:

Soziale Einrichtungen: 0
Wohnbebauung: 10
Gewerbe/Industrie: 5

Auftrag von	Maßnahme	Verantwortlich
Thomas Krieger	Nachreichung von Ort/Zeitpunkt der Antragsstellung zu den Anträgen	WSE

- Welchen Vorschlag zur Verteilung der Trinkwasserbezugsrechte von Tesla hat der Vorstandsvorsteher? Planen Sie, dazu einen Beschluss der Versammlung herbeizuführen? Wenn ja, wann?

15.04 Uhr Protokollvermerk: Die Stimmen reduzieren sich auf 168.

Manuela Kelm erklärt, dass es gegenwärtig keinen Vorschlag zur Verteilung der Trinkwasserbezugsrechte gebe, da der Fokus zunächst auf dem Ausgleich des bestehenden Defizits von 1,938 Mio. Kubikmeter/Jahr liegt.

15.07 Uhr Protokollvermerk: Die Stimmen erhöhen sich auf 177.

15.08 Uhr Protokollvermerk: Die Stimmen reduzieren sich auf 157.

2. Anfrage von Thomas Krieger zu den Gartenwasserzählern

- Ist die in Sozialen Medien zu findende Information richtig, dass bis Ende des letzten Jahres geeichte Gartenwasserzähler aus Baumärkten selbst von den Kunden des WSE verbaut werden durften, die dann vom WSE abgenommen wurden?

Candy Eichmann teilt mit, dass der Kunde die Möglichkeit hatte, den Wasserzähler durch eine Fachfirma eigenständig einbauen zu lassen. Voraussetzung für die Abnahme durch den WSE war, dass es sich um einen geeichten Kaltwasserzähler handelt. Solche Zähler wurden unter anderem auch in Baumärkten angeboten.

- Warum dürfen keine Fachfirmen bzw. Fach-Meisterbetriebe, die nicht auf der Liste des WSE aufgeführt sind, die Installation von Gartenwasserzählern übernehmen, da doch nach Installation der Zähler vom WSE separat noch einmal eine Abnahme erfolgt, die neben der Verplombung der Kontrolle dient, dass die Installation ordnungsgemäß erfolgt ist?
- Nach welchen Kriterien wurde die o.g. Liste erstellt?

Manuela Kelm hebt die Bedeutung des Installateurverzeichnisses hervor, dass es auf den Vorgaben der AVBWasserV § 12 Abs. 2 basiere. Fachfirmen, die bislang nicht im Installateurverzeichnis des WSE geführt werden, können sich jederzeit zur Aufnahme registrieren lassen. Obwohl eine Eintragung nicht verpflichtend ist, dürfen Handwerksbetriebe ohne diese nicht an Netzanlagen arbeiten, was bundesweit für Gas, Wasser und Strom gilt. Die Voraussetzungen für die Eintragung umfassen Gewerbeanmeldung, Betriebshaftpflichtversicherung, fachliche Qualifikation und den Nachweis regelmäßiger Schulungen.

- Ist die Information zutreffend, dass die neuen elektronischen Zähler mit Datenübertragung über Funk (Ultraschallwasserzähler) gegenüber dem bisherigen Zähler mit Kosten von rund 120 Euro (statt bisher 30 Euro für den bisherigen analogen Zähler) verbunden sind? Konkret gefragt: Wie hoch ist der Verkaufspreis eines elektronischen Funk-Gartenzählers an den Installateur, wie hoch war der reine Warenwertverkaufspreis an den Installateur bzw. an den Kunden bis Ende des letzten Jahres?

Candy Eichmann erläutert, dass die Verkaufspreise an Unternehmen nicht öffentlich kommuniziert werden können, da dadurch Rückschlüsse auf die Kalkulationsgrundlagen der Installationsbetriebe möglich wären. Er betont, dass der WSE die Zähler kostendeckend und ohne Gewinnaufschlag weitergebe. Im vergangenen Jahr lag der Nettopreis für einen fernauslesbaren Flügelradzähler bei 55 Euro.

- Ist es zutreffend, dass bisher nur vor dem Zähler ein Absperrventil montiert werden musste, seit Beginn des Jahres nun sowohl vor als auch hinter dem Zähler? Wenn das zutrifft, warum wird das nun seit Beginn des Jahres seitens des WSE vorgeschrieben, da sich an der DIN EN 1717 (legt nach Auskunft eines Installateurs u. a. Anforderungen fest, um einen Rückfluss von verunreinigtem Wasser wie z.B. Gartenwasser in das Trinkwassersystem zu verhindern) ja nichts geändert hat?

Auf die gestellte Frage entgegnet Manuela Kelm mit der Einschätzung „nicht zutreffend“.

- Ist dem WSE-Verbandsvorsteher bekannt, dass diese Vorschrift bezüglich des zusätzlichen Absperrventils in der praktischen Umsetzung in den allermeisten Fällen zu Problemen bei der Installation führt?

Manuela Kelm teilt mit, dass keine Hinweise darauf vorliegen, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle zu Problemen komme.

- Nach den Informationen aus Installateur-Kreisen sollen zudem folgende teilweise über Jahrzehnte vorhandene Bestandsfälle nicht mehr zulässig sein und müssen umgebaut werden:
 - Gartenwasserzähler unter Küchenspülen oder in Schränken integriert
 - Gartenwasserzähler, die sonstig umbaut oder hinter Revisionsklappen positioniert sind.

Manuela Kelm stellt klar, dass diese Praxis seit langem nicht mehr zugelassen sei.

In vielen Fällen muss nach den neuen Vorgaben des WSE nach Aussagen von Installateuren ein komplett neuer Anschluss aus dem Hauswirtschaftsraum gelegt werden, was Aufwand und Kosten in die Höhe treibt. Da auch vorher die Zähler ablesbar waren und abgelesen werden konnten und die Funkübertragung trotz der Umbauungen bzw. der Positionierung funktioniert, bitte ich den Verbandsvorsteher um Beantwortung der Frage, wie diese neuen Anforderungen, die seit Jahresbeginn mit der Verlagerung der Aufgabe des Austausches der Gartenwasserzählerwechsel vom WSE hin zu freien Installationsbetrieben vom WSE vorgeschrieben werden, begründet sind?

Manuela Kelm erklärt, dass ein Umbau erfolgen muss, wenn die Anlage nicht den technischen Vorschriften entspricht.

- Ist dem WSE-Verbandsvorsteher zudem bekannt, dass die Installationsbetriebe mitteilen, dass angesichts des Fachkräftemangels in der Installationsbranche die Installationsbetriebe nicht die notwendigen Personalkapazitäten haben, um die Mehrarbeiten, die aus den zusätzlichen vom WSE geforderten Auflagen seit Anfang des Jahres hervorgehen, zu bewältigen?

Manuela Kelm teilt mit, dass die Aussage über zusätzlich geforderte Auflagen nicht zutreffend sei. Die technischen Vorschriften hinsichtlich der Hausinstallation haben sich nicht geändert. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Beschlussvorlage aus dem Dezember 2024, in der als ein wesentlicher Grund die nicht vorhandenen Kapazitäten genannt wurden – weshalb diese Dienstleistung nicht länger angeboten werden könne.

- Die Kosten des Wechsels eines Gartenwasserzählers (Zusatzzählers) betragen bis Ende des letzten Jahres ausweislich einer vorliegenden Rechnung rund 85,- Euro. Wie hoch sind diese Kosten nach Kenntnis und Informationsstand des Verbandsvorstehers nun im Jahr 2025 ohne den in den Fragen 5. und 6. beschriebenen Mehraufwand also nur Warenwert alter und neuer Gartenwasserzähler, Installation, Eichgebühr, Verplombung, Kontrolle?

15.20 Uhr Protokollvermerk: Die Stimmen erhöhen sich auf 177.

Candy Eichmann gibt an, dass die Kosten für Abnahme und Verplombung bei 24 Euro netto liegen. Weitere Kosten, die dem Markt unterliegen, können nicht pauschal wiedergegeben werden.

- Ist die Rechnung aus Sicht des Vorstandsvorstehers zutreffend, dass, wenn der finanzielle Aufwand nun rund 500 Euro pro Gartenzählerwechsel beträgt und die Abwassergebühr 2,54 Euro pro Kubikmeter beträgt, sich der Gartenwasserzählerwechsel erst ab einem Verbrauch von 32,81 Kubikmetern Gartenwasser pro Jahr rechnet ((500 Euro/6 Jahre)/2,54 Euro) – wobei ggf. einmalige Kosten für das zweite Absperrventil und generelle Umbauten auf mehrere Eichperioden von je 6 Jahren rechnerisch umgelegt werden müssten?

Candy Eichmann teilt mit, dass die Rechnung zutreffend sei, vorausgesetzt der finanzielle Aufwand betrage 500 Euro und die Schmutzwassergebühr bleibe in den nächsten sechs Jahren konstant bei 2,54 Euro.

Auftrag von	Maßnahme	Verantwortlich
Michael Töpfer	Antworten auf diese Fragen vor Erhalt des Protokolls zur Verfügung stellen	WSE

3. Anfrage von Michael Töpfer zur dezentralen Entsorgung

- Was genau bedeutet der Abfuhrmengenzuschlag?
- Wurde geprüft, ob alle Kunden per Bescheid über die erhöhten Abschläge aufgrund der Kostensteigerung informiert wurden?

Candy Eichmann bestätigt, dass Kunden, deren Abrechnung nach der Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2024 erfolgte, bereits angepasste Abschläge erhalten haben. Bei Bedarf bietet er an, Einzelfälle zu überprüfen. Der Abfuhrmengenzuschlag wird erhoben, wenn mehr Schmutzwasser abgefahren wird, als der Trinkwasserzähler anzeigt.

4. Anfrage von Sven Siebert zur Errichtung einer Wasserbar

- Wie ist der aktuelle Stand zur möglichen Einrichtung einer Wasserbar im Rathaus Hoppegarten?

André Bähler informiert, dass Sandra Ponesky mehrfach versucht habe, das Büro des Bürgermeisters zu erreichen. Es wird gebeten, auf Sandra Ponesky zuzugehen und Kontakt aufzunehmen.

Ende: 15.29 Uhr

TOP 7: Beschluss über den Erlass einer Richtlinie zum laufenden Verwaltungshandeln (Antragsteller: Gemeinden Petershagen/Eggersdorf und Fredersdorf-Vogelsdorf, Antrag vom 21.02.2025)

Thomas Krieger schlägt nach ausführlicher Diskussion vor, die Beschlussvorlage an den Vorstandsvorsteher zu verweisen, mit dem Auftrag, einen eigenen Vorschlag für eine Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung vorzulegen. Dabei wird die Notwendigkeit betont, einerseits ein sinnvolles Arbeitsinstrument zu entwickeln, andererseits die Zielrichtung des Beschlussvorschlages der Einreicher aufzunehmen.

Pause 16.11 Uhr bis 16.17 Uhr

Beschluss Nr.: 25/2/4

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorliegenden Beschlussvorschlag an den Verbandsvorsteher zu verweisen mit dem Auftrag, in der Sitzung im Juni einen eigenen Vorschlag für eine Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf Basis des vorliegenden Beschlussvorschlages vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	134
	Nein:	23
	Enthaltung:	20

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 8: Sonstiges

Es wurden keine Wortbeiträge eingebracht.

Thomas Krieger bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.20 Uhr.

Ende öffentlicher Teil

Protokolliert: 
Kathrin Auerswald

Strausberg, 15.04.2025


Thomas Krieger
Vorsitzender der
Verbandsversammlung


André Bähler
Verbandsvorsteher

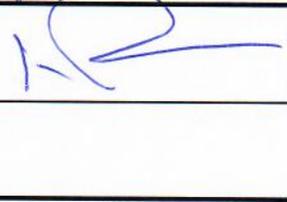
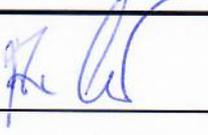
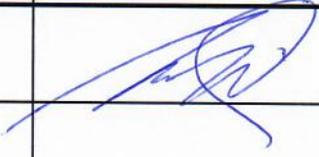
Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

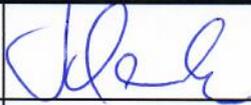
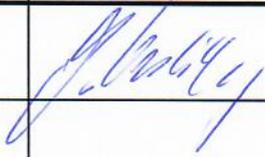
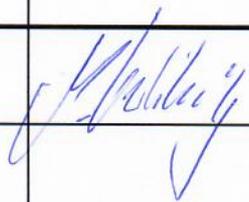
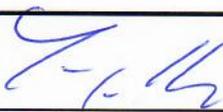
Verteiler

- Mitgliedsvertretende

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 02.04.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	Wilfried Gehrke			537	1
			Andreas Knop			
2.	Altlandsberg	Michael Töpfer			9.663	10
			Carl Grünheid			
3.	Erkner	Henryk Pilz			11.892	12
			Clemens Wolter			
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	Thomas Krieger			14.364	15
			Anne Ferchow			
5.	Garzau-Garzin	Sebastian Fröbrich			500	1
			Burghard Miesterfeld			
6.	Gosen-Neu Zittau	Sascha Sefeloge		entschuldigt	3.298	4
7.	Grünheide (Mark)	Arne Christiani			6.490	7
			Christoph Giese			
8.	Hoppegarten	Sven Siebert			18.263	19
			Peter Große			

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 02.04.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
9.	Neuenhagen bei Berlin	Ansgar Scharnke			19.155	20
			Gunter Kirst			
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	Marcel Kerlikofsky			1.013	2
			David Idczak			
11.	Petershagen/Eggersdorf	Marco Rutter			15.497	16
12.	Rehfelde	Marcel Kerlikofsky			5.261	6
			David Idczak			
13.	Rüdersdorf bei Berlin	Sabine Löser			16.023	17
			Nico Nolte			
14.	Schöneiche bei Berlin	Ingo Röll			13.147	14
			Andrea Liske			
15.	Strausberg	Elke Stadeler			27.062	28
			Karolin Langner			
16.	Woltersdorf	Christian Stauch			8.427	9
			Kerstin Marsand			
Summe:					170.592	181

**Herzlich Willkommen
zur Versammlung**

Strausberg, 2. April 2025

WLAN: WSE Gast
Benutzername: user46268
Passwort: msf7zz



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 05.03.2025 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorstandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Versammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschluss über den Erlass einer Richtlinie zum laufenden Verwaltungshandeln (Antragsteller: Gemeinden Petershagen/Eggersdorf und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 21.02.2025)
8. Sonstiges

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

09. Bestätigung der Protokolle der Versammlung vom 09.10.2024 und 05.03.2025 / Nichtöffentlicher Teil
10. Informationen des Vorstandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
11. Vertragsangelegenheit (Antragsteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 10.03.2025)
12. Beschluss über die Verfahrensweise zur Bindung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung (Antragsteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 20.02.2025)
13. Arbeitsrechtliche Maßnahme (Antragsteller: Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 10.03.2025)
14. Sonstiges

TOP 4 - Informationen des Vorstandsvorstehers

TOP 4

Informationen des Vorstandsvorstehers – Öffentlicher Teil

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers

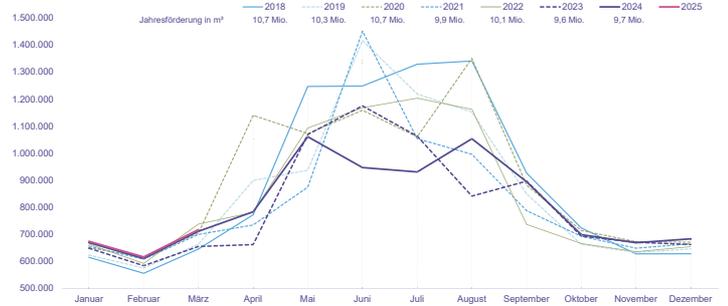


1. Trinkwasserverbräuche
2. Schmutzwasser und Fremdwasser
3. Beschlüsse Satzungsänderungen

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



1. Trinkwasserverbräuche in m³



TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



2. Schmutzwasser und Fremdwasser



TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



3. Beschlüsse Satzungsänderungen

aktuell liegen drei Beschlüsse zu Änderungen der Verbandssatzung bei der Kommunalaufsicht (Landkreis MOL) zur Veröffentlichung:

- ▶ 15. Änderungssatzung vom 17.07.2024 (B 24/4/11)
- ▶ Änderungsantrag zur 16. Änderungssatzung vom 09.10.2024 (B 24/5/7)
- ▶ 16. Änderungssatzung vom 09.10.2024 (B 24/5/8)

TOP 5

Bürgerfragestunde

Gesendet: Dienstag, 1. April 2025 18:02
An: Krieger, Thomas <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>
Betreff: WSE-Wasser- und Abwasservertrag

Guten Tag Herr Thomas Krieger,

morgen findet wieder eine Versammlung des WSE-Verbandes statt, an der ich gedenke teilzunehmen. Mein Name ist Werner Klink, ich habe vor meine Fragen vom letzten Mal, dem 05.01.2025 mit der Hoffnung zu wiederholen, dass sie nicht wieder unbeantwortet bleiben.

1. Wie ist das Verhältnis von Teslas jährlicher Frischwasser- und Abwassermenge?
2. Wie werden diese Frisch- und Abwassermengen ermittelt?
3. Handelt es sich bei den Abwässern wie von Tesla behauptet um reine Sanitärabwässer und wie sicher ist diese Aussage?
4. Würde der vom WSE und dem WSE-Vorstand abgesegnete und von Tesla zurückgewiesene Wasser- und Abwasservertrag im Nachhinein geändert? Wenn ja, welche Änderungen würden zu wessen Lasten oder Gunsten vorgenommen und ist gewährleistet, dass alle Abstimmberechtigten den Vertragsinhalt kannten und sich auch der Folgen bewusst sind?
5. (Zusatzfrage) Enthält der Vertrag für Tesla eine ähnliche Rationalisierungsklausel für Wasser wie für die Bevölkerung. Wie ist die Rangfolge der Wasserbelieferung in Notzeiten geregelt?
6. Die erste Version des Wasser- und Abwasservertrag war doch wenn ich richtig verstanden habe gemeinsam von den Teilnehmern der Wasserverbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen worden? Waren im Nachhinein nach Rückweisung des Vertrages durch Tesla einzelne Bürgermeister legitimiert mit Tesla zu verhandeln oder waren alle an das Abstimmungsergebnis gebunden?

In der Hoffnung, dass meine Fragen morgen beantwortet werden, grüße ich Sie ganz freundlich aus Storkow
Werner Klink

TOP 6

Anfragen der Mitglieder der Versammlungsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Von: Krieger, Thomas <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>
Gesendet: Montag, 24. März 2025 15:34
An: Bähler, André
Cc: Assistenz des Verbandsvorsitzers; Kalm, Manuela
Betreff: Anfrage gemäß GO zur Versammlungsversammlung

Sehr geehrter Herr Bähler,

Aus diesem Anlass bitte ich um Beantwortung folgende Fragen:

1. Anträge von wem (Antragsteller, Ort, Zeitpunkt des Antrags) mit jeweils welchem ungefähren jährlichen Trinkwasserbezugsvolumen wurden seit März 2022 seitens der WSE-Geschäftsstelle abgelehnt?
2. Welchen Vorschlag zur Verteilung der Trinkwasserbezugrechte von Tesla hat der Verbandsvorsitzer? Planen Sie, dazu einen Beschluss der Versammlungsversammlung herbeizuführen? Wenn ja, wann?

Bei Unklarheiten/Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen und viele Grüße

Thomas Krieger
Thomas Krieger
Bürgermeister

TOP 6 - Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



1. Anträge von wem (Antragssteller, Ort, Zeitpunkt des Antrags) mit jeweils welchem ungefähren jährlichen Trinkwasserbezugsvolumen wurden seit März 2022 seitens der WSE-Geschäftsstelle abgelehnt?

	soziale Einrichtungen	Wohnbebauung	Gewerbe-/Industrie
Anzahl negative Stellungnahmen bei TÖB-Beteiligungen (B-Pläne) seit März 2022	4	17	5
Anzahl negative Stellungnahmen bei TÖB-Beteiligungen (B-Pläne) nach veränderter Vorgehensweise	0	10	5

TOP 6 - Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



2. Welchen Vorschlag zur Verteilung der Trinkwasserbezugsrechte von Tesla hat der Vorstandsvorsteher? Planen Sie, dazu einen Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen? Wenn ja, wann?

Klausurtagung 02.05.2023



Aktuelle Situation

formal erlaubte Fördermengen	17,009 Mio. m ³ /a
nutzbare Erlaubnismengen aller vier Wasserwerke des WSE (Stand bis 03.05.2023) → Teile der erlaubten Mengen sind auf Grund von Belastungen nicht nutzbar	14,536 Mio. m ³ /a
Globalprognose Wasserbedarf	- 12,228 Mio. m ³ /a
Reserve von 20% gemäß Vorgabe DVGW W 410 und weiterer allgemein anerkannter Regeln der Technik	- 2,446 Mio. m ³ /a
Tesla vertraglich zugesicherte Versorgungsmenge	- 1,800 Mio. m ³ /a
Verbleibende Fördermenge (Fehlbetrag): 14,536 – 12,228 – 2,446 – 1,800 =	- 1,938 Mio. m³/a

TOP 6 - Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



2. Welchen Vorschlag zur Verteilung der Trinkwasserbezugsrechte von Tesla hat der Vorstandsvorsteher? Planen Sie, dazu einen Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen? Wenn ja, wann?

Klausurtagung – Werte angepasst



Aktuelle Situation

formal erlaubte Fördermengen	17,009 Mio. m ³ /a
nutzbare Erlaubnismengen aller vier Wasserwerke des WSE (Stand bis 03.05.2023) → Teile der erlaubten Mengen sind auf Grund von Belastungen nicht nutzbar	14,536 Mio. m ³ /a
Globalprognose Wasserbedarf	- 12,228 Mio. m ³ /a
Reserve von 20% gemäß Vorgabe DVGW W 410 und weiterer allgemein anerkannter Regeln der Technik	- 2,446 Mio. m ³ /a
Tesla vertraglich zugesicherte Versorgungsmenge	- 1,423 Mio. m ³ /a
Verbleibende Fördermenge (Fehlbetrag): 14,536 – 12,228 – 2,446 – 1,423 =	- 1,561 Mio. m³/a

TOP 6 - Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Assistenz des Vorstandsvorstehers

Von: Krieger, Thomas <tkrieger@stauwang.chorle.de>
 Betreff: Klausurtagung 02.05.2023
 An: Böhler, Alois
 Cc: Böhler, Alois; Assistent des Vorstandsvorstehers; Krieger, Thomas
 Betreff: Anfrage zu WSE Gartensystem
 Privatlich: Hoch

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie schon fernmündlich angekündigt bitte ich anlässlich der ganz unten angehängten Zuschrift, aber vornehmlich um die Verbandsversammlungsglieder die notwendigen Informationen mitzugeben, solche Schreiben und entsprechende mündl. Fragen zu beantworten, um Bearbeitung folgender Anfragen:

- Ist die in Sozialen Medien zu findende Information richtig, dass bis Ende des letzten Jahres gereichte Gartensystemzähler als Baumaterialien selbst von den Kunden des WSE verbaut werden durften, die dann vom WSE abgenommen wurden?
- Warum dürfen keine Hochformen bzw. Fach-Meisterbetriebe, die nicht auf der Liste des WSE aufgeführt sind, die Installation von Gartensystemzählern übernehmen, da doch nach Installation der Zähler vom WSE separat noch einmal eine Abnahme erfolgt, die neben der Vergebungsform der Kontrolle dient, dass die Installation ordnungsgemäß erfolgt ist?
- Nach welchen Kriterien wurde die i.g. Liste erstellt?
- Ist die Information korrekt, dass die neuen elektronischen Zähler mit Datenübertragung über Funk (Ultraschallwasserzähler) gegenüber dem bisherigen Zähler mit Kosten von rund 220 Euro (statt bisher 80 Euro für den bisherigen analogen Zähler) teurer sind? Könnte gefällig, wie hoch ist der Verkaufspreis eines elektronischen Funk-Gartensystemzählers an den Installateur, wie hoch war der reine Werteverkehrspris an den Installateur bzw. an den Kunden bis Ende des letzten Jahres?
- Ist es zurecht, dass bisher nur der dem Zähler ein Abgabepreis mitteilt werden musste, seit Beginn des Jahres nun sowohl vor als auch hinter dem Zähler? Wenn das zutrifft, warum wird das nun seit Beginn des Jahres unten des WSE vorgeschrieben, da sich an der DIN 1172 Regel nach Auskunft eines Installateurs u. a. Anforderungen fest, um einen Rückfluss von versauerungtem Wasser wie z.B. Gartenswasser in das Trinkwasser zu verhindern, zu richten, geändert hat?
- Ist dem WSE Vorstandsvorsteher bekannt, dass diese Vorrichtung bezüglich des zusätzlichen Abgabepreises in der praktischen Umsetzung in den allermeisten Fällen zu Problemen bei der Installation führt (Praxisbeispiele unten angehängt)?

- Nach den Informationen aus Installateur-Kreisen sollen zudem folgende teilweise über Jahrzehnte vorhandene Bestandteile nicht mehr aufgelegt sein und müssen umgebaut werden:
 - Gartensystemzähler unter Kiechenschalen oder hinter Revisionstüren positioniert sind
 - Gartensystemzähler, die sonstig umgebaut oder hinter Revisionstüren positioniert sind

In vielen Fällen muss nach dem neuen Vorgaben des WSE nach Aussagen von Installateuren die komplette neue Anschlüsse an den Hausanschluss geprüf werden, was Aufwand und Kosten in die Höhe treibt (Praxisbeispiele unten angehängt).

Da auch vorher die Zähler abgebaut waren und angehängt werden konnten und die Funktionsprüfung trotz der Umbauten bzw. der Positionierung funktioniert, bitte ich den Vorstandsvorsteher um Beantwortung der Frage, wie dieser neuen Anforderungen, die sich letztendlich mit der Verlagerung der Aufgabe des Austausches der Gartensystemzählerwechsel vom WSE hin zu freien Installationsbetriebe vom WSE vorgeschrieben werden, begründet sind?

- Ist dem WSE Vorstandsvorsteher zudem bekannt, dass die Installationsbetriebe mitteilen, dass insgesamt die Fakturforderungen in der Installationsbetriebe die Installationsbetriebe nicht die notwendigen Hygieneanforderungen halten, um die Mehrkosten, die es dem Installateur vom WSE geforderten Aufgaben seit Anfang des Jahres heranzuzuzugewinnen, zu bewältigen?

- Die Kosten des Wechsels eines Gartensystemzählers (Zusatzkosten) betragen bis Ende des letzten Jahres ausweislich einer vorliegenden Rechnung rund 85,- Euro. Wie hoch sind diese Kosten nach Korrektur und Informationsstand des Wechselsbetriebe nun im Jahr 2023 ohne den in den Fragen 5 und 6 beschriebenen Mehraufwand aber nur Werteverkehr aller und neuer Gartensystemzähler, Installations, Umlagegebühr, Vergebungsform, Kontrolle?

- Ist die Rechnung aus Sicht des Vorstandsvorstehers zurecht, dass, wenn der finanzielle Aufwand nun rund 500 Euro pro Gartensystemzähler betragt und die Abwassergebühr 2,34 Euro pro Kubikmeter betragt, sich der Gartensystemzählerwechsel erst ab einem Verbrauch von 32,81 Kubikmetern Gartensystem pro Jahr rechnen (500 Euro/Jahr/2,34 Euro) – wobei ggf. ermäßigte Kosten für das zweite Abgabepreis und geringere Umlagen auf anderen Eigenschaften von je 4 Jahren rechnungsmäßig werden müssten?

